

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny, Frau Teubner
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7363 —**

Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut – Uranabbau in der DDR

Seit 45 Jahren wird in der DDR durch die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut Uranbergbau und Uranaufarbeitung betrieben.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, zu welcher flächenmäßigen Ausdehnung (in Quadratkilometern) die Wismut Aktivitäten bis heute angewachsen sind, unterteilt nach
 - a) Uranförderung (Tagebau und Untertage),
 - b) Halden und Tailings,
 - c) Aufbereitungsanlagen,
 - d) Transportwegen,
 - e) Lagerfläche für yellow cake und
 - f) stillgelegte Flächen aus Uranförderung und Uranaufarbeitung?

Bei der Bewertung der Strahlenbelastung in den Uranbergbaugebieten der DDR müssen neben den natürlichen geologischen Gegebenheiten der seit dem Mittelalter betriebene Altbergbau, der Uranbergbau der unmittelbaren Nachkriegszeit und der heutige Uranbergbau berücksichtigt werden:

Altbergbau

Als Hinterlassenschaft des Altbergbaues bestehen vor allem in den Revieren Marienberg, Annaberg-Buchholz, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Aue, Schneeberg und Freital zahlreiche untertägige Gruben und Stollen sowie Halden und andere übertägige Reste. Aufgrund des Urangehalts der aufgehaldeten Materialien müssen etwa 3 000 mehr oder weniger große Flächen als

„Verdachtsflächen“ betrachtet werden, bei denen Strahlenbelastungen über dem natürlichen Bereich auftreten können. Häufig sind diese Flächen in die territoriale Nutzung integriert. Die Dokumentation ist unvollständig, die Dunkelziffer unbekannt.

Nachkriegs-Uranbergbau

In den Schwerpunktgebieten West-Erzgebirge, Ost-Thüringen und südwestlich Dresdens wurde unmittelbar nach dem Krieg der Uranbergbau von sowjetischer Seite als deutsche Reparationsleistung unter rigorosen Bedingungen eingeführt. Es wurden ca. 400 Schächte, vier Tagebaue sowie eine Reihe kleinerer Aufbereitungsbetriebe mit 16 Absetzanlagen betrieben. Standortuntersuchungen und -genehmigungen, Angaben über radioaktive Ableitungen oder Strahlenbelastungen der Bergarbeiter aus dieser Zeit existieren nicht. Regelungen zum Strahlenschutz bis etwa Anfang der 60er Jahre sind nicht bekannt.

Heutiger Uranbergbau

Die SDAG Wismut betreibt heute sechs Bergbaubetriebe (Ost-Thüringer Bergaugebiet: vier Bergbaubetriebe mit 18 Förderschächten; Aue/Pöhla: ein Bergbaubetrieb mit zwei Förderschächten; Königstein: ein Bergbaubetrieb mit drei Förderschächten) sowie einen Aufbereitungsbetrieb mit einer Absetzanlage von einigen hundert Hektar. Tagebaue sind nicht mehr in Betrieb. Von den insgesamt infolge des Uranbergbaus entstandenen 800 bis 1 000 Halden befinden sich derzeit noch 31 in Rechtsträgerschaft der SDAG. Zeitweise existieren auf dem Betriebsgelände der Bergbaubetriebe Zwischenlager von gefördertem Uranerz geringerer Konzentration. Die Transportwege sind bekannt. Lagerflächen für „yellow cake“ gibt es nicht. Insgesamt umfaßt die Fläche, in der Uranbergbau und Erzaufbereitung betrieben wurden oder Altbergbau auf uranführenden Lagerstätten umging, ca. 1 200 km² in einem Gesamtgebiet von etwa 10 000 km².

2. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wieviel Uran von der Wismut nach Jahren und Tonnen unterteilt gefördert und verarbeitet wurde?

Nach Angaben der SDAG Wismut betrug die Uranproduktion in Spitzenzeiten ca. 8 000 t/Jahr, z. Z. ca. 3 000 t/Jahr. Die gegenwärtige Aufbereitungskapazität beträgt etwa drei Mio. t „Erz“ pro Jahr.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Länder Abnehmer des Uranerzes und/oder Urankonzentrates „yellow cake“ waren und/oder sind?

Das Endprodukt „yellow cake“ wurde nach Angaben der SDAG Wismut ausschließlich in die UdSSR geliefert. Uranerz wurde nicht exportiert.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Eigenbedarf an Uran in der DDR?

Der Uranbedarf für die derzeit bestehenden kerntechnischen Anlagen der DDR beträgt ca. 450 t/Jahr, berechnet auf Natururan.

5. Gedenkt die Bundesregierung in Zukunft einen Teil ihres Uranbedarfs mit den Uranressourcen der DDR zu decken, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung selbst hat keinen Uranbedarf, da keine Absicht besteht, eine staatliche Bevorratung von Natururan einzurichten.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Aufarbeitungsbetriebe in Seelingstedt (südlich von Ronneburg) und Crossen (bei Zwickau) auch für bundesrepublikanische Aufträge eignen könnten, und wenn nein, warum nicht?

Auf dem Gebiet der DDR ist z. Z. nur noch die Aufbereitungsanlage Seelingstedt in Betrieb. Die Anlage in Crossen ist zu Beginn dieses Jahres geschlossen worden. In Seelingstedt wird Uranerz aus den Gruben der SDAG Wismut zu Konzentrat („yellow cake“) verarbeitet.

Theoretisch könnten hier auch Aufträge von Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden. Es fallen jedoch ab 1991 keine für eine Verarbeitung geeigneten Erze mehr an, weil alle Explorationsarbeiten bis dahin eingestellt und keine Urangruben mehr betrieben werden. In die Bundesrepublik Deutschland werden keine Uranerze, sondern nur Konzentrate importiert.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die bundesdeutsche Atomwirtschaft bereits Angebote zur Übernahme der Wismut und/oder Beteiligung an Einzelprojekten der Wismut, wie zum Beispiel die Haldensanierung in Schmircshau unterbreitet hat, und wenn nein, wie könnte sie sich die Zusammenarbeit von bundesdeutschen Unternehmen mit den Betrieben der Wismut vorstellen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es verschiedene Gespräche der SDAG Wismut und Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Dabei wurde auch die Möglichkeit von Beteiligungen an der SDAG Wismut erörtert. Konkrete Angebote zur Übernahme der Gesellschaft oder zur Beteiligung an Finanzprojekten sind nicht bekannt. Ein Unternehmen untersucht derzeit Sanierungsmöglichkeiten von Abraumhalden des Uranbergbaus in der DDR. Im übrigen liegt die Ausgestaltung einer künftigen Zusammenarbeit mit der SDAG Wismut allein in der Entscheidung der beteiligten Unternehmen.

8. In der Beantwortung der großen Anfrage zur bundesdeutschen Beteiligung am weltweiten Uranabbau und Uranhandel von der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/5788) stellt die Bundesregierung fest, sie habe mit der DDR-Regierung am 8. September 1987 ein Abkommen über einen ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes abgeschlossen. Das Abkommen umfasse Informationen über kerntechnische Anlagen einschließlich der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Der Uranbergbau sei nicht Gegenstand des Abkommens. Allerdings sei die DDR nach Artikel 2 des Abkommens verpflichtet, die Bundesregierung über ungewöhnlich erhöhte Radioaktivitätswerte unabhängig von ihrer Quelle zu benachrichtigen. (Drucksache 11/5788, S. 10).

Warum wurde im Rahmen dieses Abkommens der Uranabbau mit seiner radiologischen Belastung für Arbeiter/innen und Bevölkerung auch im Hinblick auf die schon damals bekannte hohe Belastung explizit ausgespart?

Ziel des Abkommens vom 8. September 1987 war in Durchführung der Konvention vom 26. September 1986 die gegenseitige Frühwarnung und Information bei nuklearen Unfällen. Aufgenommen in diesem Sinne wurde die Information über erhöhte Radioaktivität, sofern sie als Indikation solcher Unfälle für den Nachbarn von Bedeutung sein konnte. In dem Abkommen wurde darüber hinaus ein Informationsaustausch vereinbart. Die Offenlegung und Diskussion von Daten der Strahlenbelastung, die aus geologischen Verhältnissen, aus dem Altbergbau, aus dem Uranbergbau der Nachkriegsjahre und aus dem derzeitigen Uranbergbau in der DDR resultiert, war wegen der besonderen Situation der SDAG Wismut erst nach der politischen Wende in der DDR möglich. Wie hoch diese Belastungen tatsächlich sind und welche Beiträge die genannten Komponenten liefern, können nunmehr durch die systematischen gemeinsamen Untersuchungen im Rahmen der deutsch-deutschen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strahlenschutzes objektiv geklärt werden.

9. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, berichtete über den Stand der Zusammenarbeit mit der DDR vor dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 9. Mai 1990 zum Strahlenschutz wie folgt:
- Im Vordergrund steht die Umwelt- und Gesundheitsbelastung durch den Uranerzbergabbau (Radon) durch die SDAG Wismut, insbesondere in den Gebieten Aue und Ronneburg.
 - Hierzu ist zwischen BMU/BfS und SAAS ein Bestandsaufnahmeprogramm der Belastungssituation vereinbart, das derzeit erarbeitet wird.
 - Das Programm soll aufgeteilt werden in
 - ein Kurzfristprogramm (Erstbewertung) und
 - ein Langfristprogramm mit wissenschaftlicher Begleitung zur vertieften Bewertung.

Unterstützung bei Ermittlung der Radon-Belastung in Häusern in der Region Schneeberg läuft bereits. Wissenschaftler aus der DDR haben zwischenzeitlich an Beratungen der SSK teilgenommen.“

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Wismut besonders auch wegen der durch ihre Tätigkeiten hervorgebrachten Altlasten ein enormes radiologisches Problem darstellt, und kann sie darüber hinaus die Wissenschaftler aus der DDR benennen, die zwischenzeitlich an den Beratungen der Strahlenschutzkommission (SSK) teilgenommen haben?

Neben den durch die Tätigkeit der Wismut AG entstandenen Halden sind auch die aus früheren Bergbautätigkeiten entstandenen Halden zu berücksichtigen. Über den tatsächlichen Umfang dieser Altlasten können erst gründliche Untersuchungen eine genaue Auskunft geben. Die Strahlenschutzkommission hat diesen Themenkreis noch nicht beraten.

10. Wie stellt sich die Bundesregierung eine konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland (BMU) und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit dem Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) in der DDR, was die Wismut betrifft, vor, und wer hat bei welchen Projekten der Zusammenarbeit die Federführung?

Das in Frage 9 angesprochene Programm wird in Zusammenarbeit zwischen SAAS und BfS aufgestellt. Über die „Federführung“ bei einzelnen Programmteilen wird von MUNER und BMU bei Annahme des Programms zu entscheiden sein.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß derzeit in der DDR noch ca. 40 000 Beschäftigte, davon ungefähr 10 000 unter Tage im Uranabbau tätig sind, wenn ja, welchen radiologischen Belastungen sind die Beschäftigten ausgesetzt?

Nach eigenen Angaben hat die SDAG Wismut 39 000 Mitarbeiter. Davon sind 17 600 als strahlenexponierte Personen eingestuft (13 600 unter Tage, 4 000 über Tage). Der Grenzwert der Strahlenbelastung für die strahlenexponierte Person von 50 mSv pro Jahr wird nicht überschritten. Die durchschnittliche Strahlenbelastung liegt bei ca. einem Drittel des Grenzwertes.

12. Da im Rahmen der staatlichen Überwachung der Wismut, geregelt durch die „Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz“ vom 11. Oktober 1984 unter Einbeziehung der Durchführungsbestimmung zur Verordnung der personendosimetrischen Überwachung der „Strahlenwerktaatigen“ im Uranbergbau eine besondere Bedeutung zukam, fragen wir die Bundesregierung, ob ihr im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland/DDR-Zusammenarbeit radiologische Belastungsdaten der in der Wismut Beschäftigten aus den letzten Jahrzehnten zugänglich gemacht wurden, wenn nein, warum nicht?

Gemäß staatlicher Festlegung gilt das Strahlenschutzrecht der DDR auch für die SDAG Wismut, jedoch war eine staatliche Kontrolle innerhalb der Betriebe nicht zugelassen. Die Belastung der strahlenexponierten Personen wurde vom Strahlenschutzdienst der Wismut selbst überwacht. Im Rahmen der gemeinsamen Untersuchung gemäß Frage 9, die auch die Beurteilung und Auswertung der Gesundheitsdaten der strahlenexponierten Personen zum Gegenstand hat, werden diese Daten erhoben und offen gelegt.

13. Hat die Bundesregierung die Gesundheitsdaten der Wismut-Beschäftigten jemals angefordert, und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des deutsch-deutschen Informationsaustausches war die DDR vor der Wende nicht bereit, Gesundheitsdaten der SDAG Wismut bekanntzugeben.

14. In der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur bundesdeutschen Beteiligung am internationalen Uranabbau und Uranhandel heißt es als Antwort auf die Frage: „Wie viele Uranbergleute sind aus dem Erzgebirge nach 1945 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, wie viele sind an Lungenkrebs oder anderen Krebsarten gestorben, welche Strahlendosen (Lunge/Ganzkörper) wurden bei ihnen festgestellt?“

„Angaben zur Anzahl der ehemaligen Uranbergleute, die nach 1945 aus dem Erzgebirge (DDR und CSSR) in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, und zur Strahlendosis liegen nicht vor. Dies gilt auch für den Zeitraum zwischen 1945 und 1975 bezüglich der Angaben zur Zahl der Krebstodesfälle dieser Personengruppe. Ab 1976 liegen dazu Angaben aus einer besonderen Berufskrankheitendokumentation vor. Danach wurden bis 1988 in insgesamt 73 Fällen Berufskrankheiten anerkannt, die durch Uran verursacht wurden. Dabei handelt es sich um im Erzgebirge eingesetzte Uranbergleute. Von diesen Patienten sind zwischenzeitlich 61 verstorben. Nach Auskunft der zuständigen Berufsgenossenschaft wurde überwiegend ein durch die Strahlung bedingtes Lungenkarzinom als Todesursache angegeben.“ (Drucksache 11/5788, S. 11)

Wie bewertet die Bundesregierung die oben angegebene hohe Zahl von Lungenkrebskrankungen und Krebstodesfällen in Folge von beruflicher Exposition im Uranbergbau, was führte in den einzelnen Fällen zur berufsbedingten Anerkennung der Erkrankung und des Todesfalls, und wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Kompensationszahlungen vorgenommen, wenn nein, warum nicht?

Eine abschließende Bewertung der Lungenkrebskrankungen und Krebstodesfälle als Folge beruflicher Exposition im Uranbergbau wäre nur bei Kenntnis der Zahl der Beschäftigten und der Arbeitsbedingungen möglich. Wie schon in der zitierten Antwort der Bundesregierung dargestellt, liegen diese Kenntnisse für den Zeitraum von 1945 bis 1975 nicht vor. Die Anerkennung der 73 bekannten berufsbedingten Erkrankungen erfolgte aufgrund des spezifischen Krankheitsbildes. Mit der Anerkennung der Krankheit als Berufskrankheit erfolgten auch die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

15. Kam es in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit zur Anerkennung von Erkrankungs- und/oder Todesfällen im Uranabbau und der Uranverarbeitung als beruflich bedingt, wenn ja, wo, bzw. in wie vielen Fällen und in welchem Jahr?

Der Bundesregierung ist für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland nur die Anerkennung eines einzigen Falles einer Berufskrankheit im Zusammenhang mit dem Uranabbau bekannt.

16. Wie hoch sind die radiologischen Belastungen für Beschäftigte bei den im Zusammenhang mit Uranabbau bzw. -verarbeitung durchgeföhrten Tätigkeiten bei der Gewerkschaft Brunhilde (Bundesrepublik Deutschland) im Vergleich zu denen der Wismut (DDR) in der Vergangenheit gewesen?

Seit Beginn des Wiederauffahrers der Explorationsgrube Menzschwand und der Urananlage Ellweiler (Mitte 70er Jahre) waren alle Personen amtlich überwacht. Im letzten Betriebsjahr der Grube und der Urananlage waren in der ersten 18, in der letzteren bis zu 20 Personen beschäftigt. Alle Beschäftigten unterlagen der amtlichen Personenüberwachung und waren als strahlenexponierte Personen der Kategorie A eingestuft. Zusätzlich waren alle untertage Beschäftigten und einige ausgewählte Personen der Urananlage mit persönlichen Radondosimetern ausgerüstet.

Vier Personen der Grube Menzschwand erhielten Jahresexpositionen unterhalb 15 mSv, 14 Personen über 15 mSv. Überschreitungen der zulässigen Jahresexposition (50 mSv) fanden nicht statt. Die Jahresexposition aller Beschäftigten der Urananlage Ellweiler betrug weniger als 15 mSv effektiv.

17. Ist der Bundesregierung eine Erklärung des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg und der Internationalen Vereinigung von Ärzten zur Verhinderung von Atomkrieg (IPPNW) Gera vom 18. Mai 1990 mit nachfolgendem Wortlaut bekannt:

„Aus dem Bericht des Bundesumweltministers Prof. Dr. Klaus Töpfer über den Stand der Zusammenarbeit mit der DDR vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1990 wissen wir, daß sich eine Zusammenarbeit dieses Ministeriums und ihm nachgeordneter Institutionen mit der SDAC Wismut und dem Staatlischen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR anbahnt. Wir sind darüber informiert, daß bereits Kontakte mit den Bergbaubetrieben und der Wismut-Arbeitshygiene stattgefunden haben. Letztere verfügt über Daten, die Aufschluß geben können über das Risiko der Erkrankung durch radioaktive Niedrigstrahlung infolge des beim Bergbau freigesetzten Urans und seiner Zerfallsprodukte. Wir befürchten, daß diese Daten, die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren, nun in stiller Übereinkunft weiter von der Öffentlichkeit ferngehalten werden. Gleiches gilt für die Daten der radioaktiven Belastung im Territorium und ihrer Interpretation. Darum fordern wir die Sicherstellung sämtlicher Krankendaten, der persönlichen Dosimetrie und innerbetrieblichen Statistiken und Meßwerte der Wismut. In die Auswertung dieser Daten sollen Bürgerinitiativen als moralisch legitimierte Sprecher der Betroffenen einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, Wissenschaftler ihres Vertrauens mit der Auswertung zu beauftragen.“?

Kann die Bundesregierung den in der Ronneburger Erklärung beschriebenen Sachverhalt bestätigen, wenn nein, wie sieht sie den Sachverhalt und wie verhält sie sich gegenüber den Forderungen der Unterzeichner/innen nach Übereignung des Datenmaterials der Wismut an ein von den betroffenen legitimiertes Wissenschaftlergremium zur Auswertung der Daten unter dem Gesichtspunkt der radiologischen Folgen des Uranbergbaus oder der Uranverarbeitung?

Der Bundesregierung sind diese Erklärungen bekannt. Die Bewertung der Meßergebnisse und deren Offenlegung ist Ziel der gemeinsamen Untersuchungen im Rahmen der deutsch-deutschen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strahlenschutzes.

18. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wo die umfangreichen Geschäftsakten der Wismut sich heute befinden, hat sie bereits Einblick in die Akten bekommen und/oder haben die bundesrepublikanischen Gremien ein Interesse, sich an der Auswertung der radiologischen Gesundheitsdaten der Wismut zu beteiligen und/oder haben sie die Bereitschaft signalisiert, diese Auswertung ggf. eigenständig durch Mitglieder der SSK, des BfS, des BGA und/oder des BMU vornehmen zu lassen?

Wenn nicht: Wie stellt sich die Bundesregierung eine zukünftige Zusammenarbeit mit der DDR in Sachen Wismut vor, und wer soll nach Meinung der Bundesregierung eine Auswertung der radiologischen Gesundheitsdaten der Beschäftigten durchführen, die in den letzten vierzig Jahren von der Wismut und dem SAAS zusammengetragen worden sind?

Auf die Antworten zu Fragen 9 und 12 wird verwiesen.

Bei der Auswertung der Gesundheitsdaten sollen auch Wissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligt werden.

19. Sind die Regelungen in § 2 zur „Übernahme und dem Außerkrafttreten von Vorschriften“ und den „Übergangsbestimmungen“ im § 3 des Bundesrepublik Deutschland/DDR-Umweltrahmengesetzes so zu verstehen, daß die Wismut und deren Tätigkeiten auch weiterhin von der DDR-Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz geregelt werden und erteilte Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen für die Wismut noch zehn Jahre Gültigkeit haben werden?

Nach dem Entwurf eines Umweltrahmengesetzes gelten am 1. Juli 1990 die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften, die in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft sind, anstelle der entsprechenden Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik.

Zu erteilten atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnissen und Zulassungen ist im Entwurf vorgesehen, daß diese als Genehmigungen nach den entsprechenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland längstens zehn Jahre fortgelten, soweit nicht in den erteilten Genehmigungen, Erlaubnissen und Zulassungen kürzere Fristen festgesetzt worden sind. Unabhängig davon sind die Überwachungsvorschriften des Atomgesetzes (z. B. nachträgliche Auflage, Widerruf) nach den bei uns geltenden Sicherheitsmaßstäben anzuwenden.

Mit der Vorschrift in § 2 Abs. 2 am Ende soll sichergestellt werden, daß die Strahlenschutzvorschriften weiterhin auch im allgemeinen Bergbau gelten.

20. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die auf die Regierungen der DDR und Bundesrepublik Deutschland zukommenden Kosten für die Beseitigung der Altlasten und die Sanierung der vielseitigen Halden (Hochhalden, Aschehalden, Abraumhalden, Armerzhalden) der Wismut ein vor dem Hintergrund, daß die DDR-Regierung allein für die Sanierung der Schmierchau-Halden im Jahr 1990 schon 50 Mio. Mark bereitstellen mußte?

Im Rahmen des in Frage 9 angesprochenen Projekts erfolgt eine komplexe Beurteilung der Situation als Grundlage für einen Entscheid über die Notwendigkeit und den Umfang der Sanierungen. Eine Abschätzung der langfristig entstehenden Kosten ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung möglich.

21. Liegen der Bundesregierung tragfähige Konzepte zur Haldensanierung vor, und wie sehen diese im einzelnen aus, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den diesbezüglichen Erfahrungen mit der Gewerkschaft Brunhilde in Ellweiler gezogen?
22. Hat die Bundesregierung vor, weitere Erfahrungen mit der Haldensanierung in der DDR zu erproben?

Bisher liegen der Bundesregierung keine tragfähigen Konzepte zur Haldensanierung vor. Die diesbezüglichen Erfahrungen bei der Gewerkschaft Brunhilde in Ellweiler werden in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

23. Wie stellt sich die Bundesregierung nach Aussprache mit den Kollegen in der DDR die Zukunft der Wismut vor?

Die Zukunft der SDAG Wismut ist zur Zeit noch offen. Der Uranbergbau stellt einen wesentlichen Teil der Unternehmensaktivitäten dar. Hierfür gilt insbesondere:

- Im Rahmen des Abkommens zwischen der DDR und der UdSSR über Exploration, Gewinnung und Aufbereitung von Uranerz (s. auch Antwort zu Frage 24) werden jeweils Fünf-Jahresverträge über die von der UdSSR abzunehmenden Uranmengen und ihren Preis geschlossen. Der gegenwärtig gültige Fünf-Jahresvertrag läuft Ende 1990 aus. Danach nimmt die Sowjetunion jährlich ca. 3 000 t Urankonzentrat ab. Die Neuverhandlung für den nächsten Fünf-Jahreszeitraum zwischen den Regierungen der DDR und UdSSR sollen ab Juni 1990 aufgenommen werden. Das Ergebnis ist offen.
- Das Uranerz der SDAG Wismut wird zu weit über den Weltmarktpreisen liegenden Kosten gefördert. Dies liegt u. a. an den ungünstigen Lagerstätten-geologischen Verhältnissen in den Uranvorkommen und an dem sehr personalintensiven Arbeitsablauf.

Für das Gesamtunternehmen Wismut wird es deshalb darauf ankommen, eine wirtschaftlich lebensfähige Struktur zu finden.

24. Wie verhält sich die Sowjetunion zu den die Wismut betreffenden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, welches sind die diesbezüglich zuständigen Stellen in der Sowjetunion, und hat es mit Vertretern/innen dieser Stellen bereits Gespräche gegeben?

Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die wirtschaftliche Zukunft der SDAG Wismut finden z. Z. nicht statt. Es besteht ein Abkommen zwischen den Regierungen der DDR und der UdSSR über Exploration, Gewinnung und Aufbereitung von Uranerz bis zum Jahr 2000 (s. auch Antwort zu Frage 23). Über Fragen im Zusammenhang mit diesem Abkommen verhandeln DDR und UdSSR gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe; die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Nach Informationen der Bundesregierung ist dabei auf sowjetischer Seite das Ministerium für Kernenergie und Industrie beteiligt.

